jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1958/7/2 2Ob247/58

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 02.07.1958

Norm

ABGB §1266
EheG §61 Abs2

Rechtssatz

Enthält eine auf die Scheidungsgründe der §§ 50 bis 55 EheG gestütztes Ehescheidungsurteil gemäß§ 61 Abs 2 EheG einen Ausspruch, daß den Kläger ein Verschulden trifft, dann ist dieser für die Frage der Aufhebung der Ehepakte beachtlich.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 247/58
  Entscheidungstext OGH 02.07.1958 2 Ob 247/58
  Veröff: SZ 31/93

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1958:RS0025590

Dokumentnummer

JJR_19580702_OGH0002_0020OB00247_5800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at